

Herrn Präsidenten
des Landtages Nordrhein-Westfalen
André Kuper, MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Stichwort: „A07 – Grunderwerbsteuer - 06.06.2024“

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1496**

A07, A20

**Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des
Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 18/7202
Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 6. Juni 2024**

29. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Möglichkeit, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP „*Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer*“ Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns.

Die kommunale Haushaltslage ist bereits jetzt defizitär. Sie wird sich in den kommenden Jahren weiter verschlechtern. Um die letzten haushaltsrechtliche Spielräume zu sichern, greifen immer mehr Städte und Gemeinden auf Rücklagen zurück und verzehren für laufende Aufgaben das Eigenkapital – sofern noch welches vorhanden ist. **Ein Verzicht auf kommunale Einnahmen ist in dieser Situation ausgeschlossen.**

Die nordrhein-westfälischen Kommunen sind im Rahmen der Gemeindefinanzierungsgesetze (GFG) an der Grunderwerbsteuer beteiligt. Die Beteiligung in Höhe des Verbundsatzes von derzeit 23 % ist zu Gunsten des Landes auf 4/7 des Grunderwerbsteuerertrags beschränkt. Eine Senkung des Grunderwerbsteuersatzes durch das Land würde unmittelbar auch die kommunale Einnahmehbasis schmälern.

Kontakt
Benjamin Holler
benjamin.holler@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-220
Telefax 0221 3771-209

www.staedtetag-nrw.de

Aktenzeichen
20.10.22 N

Allein im aktuellen Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2027 würden sich diese Mindereinnahmen auf mehr als 350 Millionen Euro summieren. Diese Mindereinnahmen trafen vor allem finanzschwächere Städte und Gemeinden, die auf Schlüsselzuweisungen aus dem GFG angewiesen sind.

Der Gesetzentwurf sieht keine Kompensation für den kommunalen Einnahmeausfall vor. Wir teilen auch nicht die in der Begründung vorgetragene Hoffnung, die steuersatzbedingten Steuerrückgänge würden durch Mehreinnahmen aufgrund gestiegener Immobilientransaktionen ausgeglichen.

Vor diesem Hintergrund verzichten wir auf weitere Ausführungen zu den steuer- und wohnungspolitischen Erwägungen des Antrags.

Wir bitten Sie, diese Hinweise bei den weiteren Beratungen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B Holler', with a stylized, cursive script.

Benjamin Holler